

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kersten Naumann, Dr. Kirsten Tackmann, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/4681 –**

### **Errichtung von BtL (Biomass to Liquid)-Anlagen in Deutschland**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Entwicklung regenerativer Energie ist unter dem Aspekt der Endlichkeit fossiler Brennstoffe und der gebotenen klimarelevanten Vorsorgepflicht eine der bedeutendsten politischen und volkswirtschaftlich relevanten Nachhaltigkeitsstrategien zur Ressourcennutzung, Energiesicherung und klimaverträglichen Produktion der Zukunft.

Eine Firma mit Sitz in Freiberg/Sachsen plant in Deutschland bis 2015 mehrere Werke zu bauen, in denen aus Biomasse (Holz und Stroh) synthetischer Diesel hergestellt werden soll. Die geplanten Anlagen haben jeweils einen Bedarf von 600 000 bis 1 Mio. t Biomasse und jede einzelne Anlage soll ein Investitionsvolumen von 500 Mio. Euro umfassen.

Ein wichtiges Kriterium für die Standortwahl ist die Belieferung mit ausreichend Holz und Stroh zur Kapazitätsauslastung der BtL-Anlagen. Ein weiteres Kriterium, insbesondere für die Akzeptanz durch die beliefernden landwirtschaftlichen Betriebe, ist die Erzeugerpreisgestaltung durch die Betreiber der BtL-Anlagen. Landwirtschaftliche Betriebe sind an zusätzlichen Einnahmequellen und an neuen Arbeitsplätzen sehr interessiert, soweit sie für ihre Erzeugnisse einen fairen Rohstoffpreis erzielen. Ihre Skepsis liegt vor allem in der Frage, wie realistisch die Vorhaben von BtL-Anlagen in diesen Größenordnungen sind und wie die regionale Landwirtschaft von solchen Vorhaben profitieren kann.

1. Welche und wie viele BtL-Anlagen an welchen Standorten und mit welchen Kapazitäten arbeiten derzeit in Deutschland im kommerziellen Betrieb oder als Versuchsanlage (Stand 28. Februar 2007)?

Der Bundesregierung sind zum Stand Februar 2007 keine in Betrieb befindlichen BtL-Anlagen in Deutschland bekannt. Die Firma Choren Industries GmbH plant für 2007 die Inbetriebnahme einer Anlage mit der Kapazität von 15 000 t Synthesekraftstoff im Jahr.

2. Wie gestaltet sich bei den vorhandenen Anlagen die Kapazitätsauslastung, und mit welchem Einzugsradius für die Rohstoffe arbeiten diese Anlagen?

Da keine in Betrieb befindlichen BtL-Anlagen in Deutschland vorhanden sind, kann diese Frage nicht beantwortet werden.

3. Zu welchen Konditionen (Vertragsbedingungen und -laufzeiten, Erzeugerpreise) liefern die landwirtschaftlichen Betriebe Rohstoffe an die BtL-Anlagen?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

4. Welche BtL-Vorhaben sind bis 2015 in Deutschland geplant, und welche werden durch die Bundesregierung und Bundesbehörden wissenschaftlich begleitet bzw. gefördert?

Die Genehmigung von Industrieanlagen liegt in der Zuständigkeit der Bundesländer, so dass die Bundesregierung keine Angaben zu möglichen geplanten BtL-Anlagen machen kann.

Zur grundsätzlichen Vorbereitung wurde eine durch die Bundesregierung geförderte BtL-Realisierungsstudie erstellt. Die Ergebnisse wurden in zusammengefasster Form veröffentlicht.

5. In welchen Bundesländern und an welchen Standorten sollen diese weiteren BtL-Vorhaben entstehen?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen

6. Welches Produktionsverfahren und welche Kapazitäten sollen diese Anlagen im Einzelnen haben?

Die mögliche Planung von Anlagen liegt bei den Unternehmen. Der Bundesregierung liegen hierzu keine Detailinformationen vor.

- a) Welche biogenen Eingangsstoffe müssen dabei eingesetzt werden?

Für die Produktion der Biokraftstoffe der zweiten Generation sind sehr viel mehr Rohstoffe (z. B. auch Restholz und Stroh) geeignet als für die der ersten Generation.

- b) Mit welchen Beschickungsmengen und welchem Einzugsbereich zur Belieferung der Anlage ist zu rechnen?

Die vorgenannte BtL-Realisierungsstudie kommt zu dem Ergebnis, dass für Deutschland ein Biomassebedarf von 1 Mio. t<sub>atro</sub>/Jahr am entsprechenden Standort in einem Radius von 25 bis 60 km erbracht werden kann.

- c) Welche Klimaschutzbilanz wird für die benannten Verfahren einschließlich Eigenverbrauch und Transporten angegeben?

Ohne ausgeführte Verfahrensketten im industriell relevanten Maßstab ist die verlässliche Bestimmung von Ökobilanzen nicht möglich.

7. Welche Bundesbehörden sind in diesen Vorhaben bzw. in der Planung involviert, bzw. an welchen Institutionen in Bund und Ländern werden die Vorhaben abgesprochen?

Für ein Vorhaben in Sachsen wurden parallele Bürgschaften des Bundes und des Freistaates Sachsen gewährt.

Konkrete Standortplanungen für industrielle BtL-Anlagen wurden an die Bundesregierung bislang nicht herangetragen. Die Bundesregierung und ihre nachgeordneten Einrichtungen beobachten die Marktentwicklung im Bereich BtL aber intensiv.

Die Bundesregierung kann zur Situation in den jeweiligen Bundesländern keine Auskunft geben.

8. Welches Investitionsvolumen ist im Einzelnen vorgesehen?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Die bereits genannte BtL-Realisierungsstudie geht davon aus, dass für BtL-Anlagen mit der Kapazität von 200 000 t/a Synthesekraftstoff das Investitionsvolumen im Bereich von 300 bis 600 Mio. Euro liegen kann.

9. Welche Fördermittel fließen für die Vorhaben durch Bund und Länder (z. B. für die Ansiedlung, Investitionsbeihilfen etc.)?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

Derzeit fördert die Bundesregierung keine Vorhaben zu Bau, Errichtung und Betrieb von BtL-Anlagen.

Zu Fördermaßnahmen der Länder kann die Bundesregierung keine genauen Auskünfte geben. Es ist aber davon auszugehen, dass Investoren Wirtschaftsfördermaßnahmen des jeweiligen Bundeslandes beantragen werden.

10. Ist zu erwarten, dass die Errichtung von BtL-Anlagen zu einer (weiteren) Änderung der Rohstoffproduktion in der Landwirtschaft führen wird (z. B. Produktion von Holzhackschnitzeln, Chinaschilf etc.)?

Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass in Zukunft die Produktion von Energiepflanzen auf landwirtschaftlichen Flächen, die u. a. im Zuge des demographischen Wandels nicht mehr für die Nahrungsmittelproduktion benötigt werden, zunehmen wird. Ob dabei Kulturen wie schnell wachsende Baumarten und Chinaschilf eine wesentliche Rolle spielen werden, hängt von vielen Faktoren ab und kann nicht pauschal beantwortet werden.

Da der Bundesregierung keine konkreten Planungen für industrielle BtL-Anlagen bekannt sind, kann zum jetzigen Zeitpunkt der Einfluss einer zukünftig möglichen inländischen BtL-Produktion auf die landwirtschaftliche Produktion nicht bewertet werden.

11. In welchem Maße entstehen beim Ausbau geplanter BtL-Anlagen bezüglich der Bioenergiepflanzen Nutzungskonkurrenzen zu
- a) Nahrungsmittelerzeugung,
  - b) Holzpelletheizungen und Holzhackschnitzel-Anlagen,
  - c) Biogasanlagen?

Da keine marktrelevanten BtL-Anlagen vorhanden sind, kann diese Frage nicht mit hinreichender Sicherheit beantwortet werden.